



Informationsvorlage Stadtratsvorsitz

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02917**
Datum: 16.07.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Müller, Katja

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 07.04.2021

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten (FDP) zu einer Personalangelegenheit**
Vorlage: VII/2021/02326

Beschluss:

Der Stadtrat der Halle (Saale) beschließt das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte gemäß § 39 BeamtStG für den Hauptverwaltungsbeamten Dr. Bernd Wiegand, beginnend mit der Übergabe der Verfügung, die auf diesem zu fassenden Beschluss basiert.

Der Stadtrat beschließt ferner die sofortige Vollziehung. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung.

Die Stadtratsvorsitzende und im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreter werden bevollmächtigt und beauftragt, dem Oberbürgermeister einen Bescheid über das vorläufige Verbot der Führung der Dienstgeschäfte unter der Berücksichtigung der BV VII/2021/02327 (Hausverbot) sowie VII/2021/02328 (Abgabe der Dienstgegenstände) zu erteilen.

zu 2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten (FDP), DIE LINKE zu einer Personalangelegenheit
Vorlage: VII/2021/02327

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt für den Fall, dass das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte für den Hauptverwaltungsbeamten Dr. Bernd Wiegand in der Stadtratssitzung am 07.04.2021 beschlossen wird und für die Dauer des Verbotes für diesen ein Zutrittsverbot zu seinen Diensträumen, sowie zu anderen Räumlichkeiten der Verwaltung, sofern er zu diesen nicht als ein Bürger der Stadt Halle (Saale) in persönlichen Angelegenheiten zutrittsbefugt ist.

Der Stadtrat beschließt ferner die sofortige Vollziehung. Ein Widerspruch hat damit keine Aufschiebende Wirkung.

zu 3 Antrag der Fraktionen SPD, Freie Demokraten (FDP), DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Personalangelegenheit
Vorlage: VII/2021/02328

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt für den Fall, dass das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte für den Hauptverwaltungsbeamten Dr. Bernd Wiegand in der Stadtratssitzung am 07.04.2021 beschlossen wird und für die Dauer des Verbotes für diesen eine Verpflichtung, sämtliche in seinem Besitz befindlichen Gegenstände herauszugeben, die der Ausübung seines Amtes dienen oder mit dieser im Zusammenhang stehen, hierbei insbesondere folgende:

- Büroschlüssel zu den Diensträumen des Hauptverwaltungsbeamten;
- Schlüssel zu allen Räumlichkeiten der Verwaltung;
- Briefkastenschlüssel zu allen Briefkästen der Verwaltung;
- Diensttelefone;
- Dienstcomputer nebst aller Zugangsdaten für den Fernzugriff.

Der Fernzugriff auf das Intranet der Verwaltung sowie auf weitere interne und vertrauliche Informationen - digital oder analog - wird für die Geltungsdauer des Beschlusses untersagt.

Der Stadtrat beschließt ferner die sofortige Vollziehung. Ein Widerspruch hat damit keine Aufschiebende Wirkung.

- zu 4 **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE
zur Bestellung eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin zur rechtlichen
Vertretung und Beratung des Stadtrates und zur Übernahme daraus
entstehender Kosten
Vorlage: VII/2021/02413**
-

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bestellt REDEKER SELLNER DAHS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, vertreten durch den Partner Dr. Christian-Dietrich Bracher, Willy-Brandt-Allee 11, 53113 Bonn zur rechtlichen Vertretung und Beratung des Stadtrates in allen rechtlichen Angelegenheiten und Verfahren, die mit den Beschlüssen VII/2021/02326, VII/2021/02327 und VII/2021/02328 in Zusammenhang stehen und in Zukunft stehen werden. Das Mandat wird für die Zeit jeglicher juristischer/rechtlicher Verfahren und Angelegenheiten in Vorbereitung und in Folge oben genannter Beschlüsse erteilt.
2. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Halle (Saale) und begleicht sie aus dem Haushalt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtratsvorsitzende in seinem Namen und in Vertretung desselben die (im Entwurf) vorliegende Mandats- und Vergütungsvereinbarung zu den darin enthaltenen Konditionen (Anlage 1) zu unterzeichnen.

Katja Müller
Stadtratsvorsitzende